

Mehr Raum
für Fußgänger...
...zum Schauen,
Flanieren und
Genießen...



Markt Dießen am Ammersee
Marktplatz 1
86911 Dießen am Ammersee
Tel: 08807/9294-0
Fax: 08807/9294-50
E-Mail: info@diessen.de
Internet: www.diessen.de

Markt Dießen am Ammersee



Die temporäre
Fußgängerzone



Mühlstraße

Die Verkehrszeichen haben folgende rechtliche Bedeutung:

Eine Fußgängerzone (auch Fußgängerbereich genannt) ist eine Verkehrsfläche, auf der Fußgänger Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern haben.

- Hier ist ausschließlich ein Bereich für Fußgänger. **In dieser Zone darf nicht gefahren werden.** Auch Radfahrer müssen hier von ihrem Rad steigen und schieben.
- Anwohner die eine Zufahrtsberechtigung besitzen, dürfen ausschließlich zu ihrem Grundstück und nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Das Parken innerhalb der Fußgängerzone ist verboten.

Mehr Raum
für Fußgänger...
...zum Schauen,
Flanieren und
Genießen...

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse erarbeitet:

Der Marktgemeinderat hat am 12. März 2018 die Erprobung einer temporären Fußgängerzone für die Mühlstraße und den Untermüllerplatz beschlossen.

Die Probephase dauert von 26. Mai bis 30. September 2018.

Für den Fahrzeugverkehr und für Radfahrer ist der Bereich in dieser Zeit stets zwischen Samstagnachmittag von 14 Uhr bis Sonntagabend um 20 Uhr sowie an Feiertagen gesperrt.



Was wollen wir erreichen?

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Anwohner, Kunden und Gäste, vor allem während der Zeiten, zu denen der Aufenthalt im Freien besonders stark nachgefragt wird.
- Beruhigung der Verkehrsabläufe
- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer
- Erhöhung der Attraktivität für die Freiraumgastronomie
- Erfahrungen mit der temporären Lösung sammeln
- Die Marktgemeinde Dießen wird während der Testphase allen Möglichkeiten einer zusätzlichen Belegung der Mühlstraße und des Untermüllerplatzes, wie beispielsweise Straßenfeste, Märkte, Erweiterung der Freiraumgastronomie u.ä., abgeschlossen gegenüberstehen.